

Anlage 5:

Friedhof Wilster

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

(Grabnutzungsgebühren einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren der jeweiligen Grabstätte)

1. Reihengrabstätte für Särge bis 1,20 m für 20 Jahre	500 €
2. Reihengrabstätte für Särge über 1,20 m 25 Jahre	1.400 €
3. Urnenreihengrabstätte in einer Gemeinschaftsgrabanlage oder Streuwiese für Urnen für 20 Jahre je Urne	1.500 €
4. Wahlgrabstätte für Särge für 25 Jahre je Grabbreite	1.500 €
5. Wahlgrabstätte in besonderer Lage für Särge für 25 Jahre je Grabbreite	1.600 €
6. Wahlgrabstätte für Särge im Rasenfeld für 25 Jahre je Grabbreite	3.000 €
7. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabbreite	1.200 €
8. Urnenwahlgrabstätte mit Granitkanten für 20 Jahre je Grabbreite	1.700 €
9. Urnenwahlgrabstätte im Rasenfeld für 20 Jahre je Grabbreite	2.400 €
10. Urnenwahlgrabstätte unter einem Gemeinschaftsbaum oder im Staudenbeet für 20 Jahre je Grabbreite	2.400 €
11. Einzelbaumwahlgrabstätte für 2 Urnen für 20 Jahre	3.000 €
12. Rosenbeetanlage als Wahlgrab für 20 Jahre für 2 Urnen	4.800 €
13. Familienbaum als Wahlgrab für 20 Jahre für 4 Urnen	5.000 €
14. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne	
a) in einer Grabstätte gem. Nr. 2,4,5,7,8	1.000 €
b) in einer Grabstätte gem. Nr. 6,9,10 und 11	1.600 €

Wahlgrabstätte mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht je Grabbreite und Jahr die Hälfte der Gebühren gem. Nr. 4 bis 13

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 4 bis 13 berechnet.

II. Verwaltungsgebühren

1. Für das Ausstellen/Umschreibung einer Urkunde	30 €
2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung	
2.1. eines stehenden Grabmals	160 €
2.2. eines liegenden Grabmals	30 €
3. Anerkennung eines Gewerbetreibenden	50 €

III. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde.

1. Für eine Erdbestattung

Särge bis	1,20 m	320 €
Särge über	1,20 m	900 €
2. Für eine Urnenbestattung		450 €

IV. Gebühren für die Ausgrabungen

1. Für die Ausgrabung einer Leiche	2.900 €
2. Für die Ausgrabung einer Aschenurne	600 €

V. Sonstige Gebühren

1. Für die Benutzung der Friedhofseinrichtung (Kostenerstattung bei auswärtiger Beisetzung)	150 €
2. Für die Benutzung der Friedhofskapelle (ohne Sach- und Dienstleistungen je Trauerfeier)	150 €

VI. Zusätzliche Leistungen

Für Sach- und Dienstleistungen zur Kapellenbenutzung je Trauerfeier wird ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 60 € festgelegt.